

STADT WOLMIRSTEDT

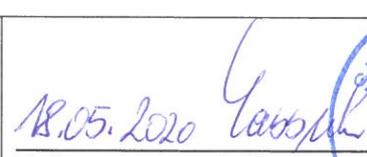
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 136/2019-2024	Datum: 24.02.2020	Zeichen: BMin
--	-----------------------------	-------------------------

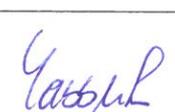
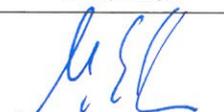
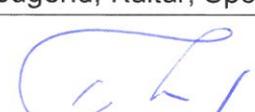
Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	10.03.2020	11	7	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	11.03.2020	14	5	/	1
Finanzausschuss	12.03.2020	12	6	/	/
Hauptausschuss	4.5. 16.03.2020	21	8	/	1
Stadtrat	14.5. 26.03.2020	22	25	1	1

beschlossen am: <u>14.05.2020</u>	 Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	---



Betreff:
Festlegung Alternativstandort für einen möglichen Stadion-Neubau

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Standort „Samsweger Straße I“ des Variantenvergleichs als Alternativ-Variante für den Fall, dass das Stadion „Glück auf“ im Küchenhorn nicht weiter genutzt wird.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen	Fachdienstleiter	
		Bau und Liegensch.	Jugend, Kultur, Sport
 M. Cassuhn	 M. Kohlrusch	 S. Bednorz	 E. Tholotowsky

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.03.2016 als Standort für eine zentrale Freisportanlage das Stadion "Glück auf" im Küchenhorn festgelegt. Gleichzeitig wurde beschlossen, als Alternativstandort den Bereich zwischen dem Gymnasium und der Samsweger Straße zu prüfen. Das Ergebnis hat der Stadtrat mit der Info-Vorlage Nr. 317/2014-2019 in seiner Sitzung am 23.06.2016 zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich ist der Hochwasserschutz aktuell analysiert und betrachtet worden. Beim Schutz des Sportkomplexes durch einen Ringdeich, der an die Bahnlinie angrenzt, wäre das Areal im Hochwasserfall nicht erreichbar sowie durch Drängewasser negativ beeinflusst. Daher wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Verlegung des Stadions an einen Alternativstandort favorisiert. Abschließende Entscheidungen dazu stehen gegenwärtig noch aus.

Parallel dazu ist ein Fördermittel-Antrag zur Förderung des Sports gestellt. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt; eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor.

Um für den Fall der Zusage von Fördermitteln vorbereitet zu sein, schlägt die Verwaltung nunmehr vor, eine Entscheidung für einen Alternativstandort zu treffen. Bisher gibt es u. a. im geltenden Flächennutzungsplan für einen Alternativstandort keine planungsrechtliche Grundlage. Um das Verfahren nicht unnötig für mehrere Standorte durchzuführen, soll bereits jetzt ein Alternativstandort bestimmt werden. Die Verwaltung hat dazu fünf Varianten geprüft und eine Vorzugsvariante vorgeschlagen. Dieser Vergleich ist als Anlage beigefügt.

Offen ist in diesem Zusammenhang noch der Antrag der AfD-Fraktion vom 15.08.2019. Es wurde vorgeschlagen, eine Bürgerbefragung zur „Stadionfrage“ durchzuführen.

Aktuell gibt es erste Gedanken eines privaten Investors, der angrenzend an die geplante Freisportanlage den Neubau einer Trainingshalle für Ballsportarten prüft. Damit könnten Synergieeffekte, z. B. im Sanitärbereich, entstehen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht

Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019
Produktkonto:

Anlagen:

Variantenvergleich

Lageplan Standortvarianten